



CLLD | LEADER | 2014-2020

WOLFRAM WESIHUS Alexander-Puschkin-Str. 16 39108 Magdeburg

Magdeburg, 21.11.2016

Betreff: LAG "Flechtinger Höhenzug" - Informationen zum Projektantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger haben auf ihrer Mitgliederversammlung am 03.11.2016 in Altenhausen die **Prioritätenlisten für das Jahr 2017** beschlossen.

Erstmals kann die LAG im kommenden Jahr auf **EU-Mittel aus drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds** zurückgreifen. Sachsen-Anhalt ist das einzige Bundesland, das den LEADER-Akteuren diese Möglichkeit bietet. Da für den ELER – Fond der finanzielle Orientierungsrahmen (FOR) bereits aufgebraucht wurde, erhalten Sie die Informationen nur für die Prioritätenliste des EFRE und ESF – Fonds

Vor diesem Hintergrund konnten für 2017 beiden folgenden Prioritätenlisten (PL) verabschiedet werden:

- PL **ESF** – für Projekte, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden können;
- PL **EFRE** – für Projekte, die aus Mitteln des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden können.

Die Prioritätenlisten sind unmittelbar nach der Mitgliederversammlung (unter Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes) auf der LAG-Internetplattform www.flechtinger-hoehenzug.de veröffentlicht worden. Die Mitglieder der LAG erhalten die Unterlagen zudem im Protokoll zur Mitgliederversammlung.

Als **Anlage** erhalten Sie nochmals die entsprechenden **Rang- und Reihenfolgen der Vorhaben auf den beiden Prioritätenlisten**; dort finden Sie auch die Einordnung in die entsprechenden Förderprogramme.

Grundlage für die Einordnung der Projekte auf den jeweiligen Prioritätenlisten bilden die entsprechenden Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt; diese wurden im Verlauf des Jahres 2016 vor allem im Hinblick auf die oben skizzierte Erweiterung des LEADER-



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de



CLLD | LEADER | 2014-2020

Prozesses auf die beiden EU-Fonds ESF und EFRE erweitert (jetzt: CLLD/LEADER-Prozess).

Für eine mögliche Förderung der Vorhaben auf den Prioritätenlisten sind folgende Förderrichtlinien maßgebend:

PL ESF

- Richtlinie CLLD/LEADER (hier: **Teil D**): die Richtlinie finden Sie unter: www.leader.sachsen-anhalt.de – Menüpunkt: Fördergrundlagen → Richtlinie LEADER des Ministeriums der Finanzen

Die **Antragsunterlagen** stehen noch **n i c h t** zur Verfügung.

PL EFRE

- Richtlinie STARK III plus EFRE (dies betrifft LEADER-Vorhaben mit dem Ziel der **energetischen Sanierung von Sportstätten**): die Richtlinie finden Sie unter: <http://www.starkiii.sachsen-anhalt.de/efre-plus/richtlinieauswahlkriterien/>

Die **Antragsunterlagen** stehen unter folgender Adresse im Internet zur Verfügung: <http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/investieren-ausgleichen/sachsen-anhalt-stark-iii/sachsen-anhalt-stark-iii-efre.html>

- Kulturerbe-Richtlinie: die Veröffentlichung der Richtlinie wird in Kürze erwartet;

Die **Antragsunterlagen** stehen noch **n i c h t** zur Verfügung.

Dort, wo die Antragsunterlagen bereits vorliegen, können die Projektträger mit der Vorbereitung der Unterlagen beginnen.

Empfohlen wird dies insbesondere für jene Vorhaben, die sich auf einem Rangplatz der Prioritätenlisten befinden, der mit dem verfügbaren LAG-Budget (Finanzieller Orientierungsrahmen) eine Förderung mit EU-Mitteln möglich macht. Auf den beschlossenen Prioritätenlisten betrifft das folgende Rangplätze:

ESF: alle Vorhaben der Prioritätenliste

EFRE: Rang 1 bis 3

Die LAG-Mitglieder haben eine sogenannte „**Nachrücker-Regelung**“ beschlossen; diese besagt, dass dann, wenn Vorhaben auf den oben beschriebenen Rangplätzen ausfallen und keine Anträge auf Förderung stellen, andere Projekte entsprechend nachrücken können. Insofern können auch Projektträger, die sich derzeit außerhalb der „gesicherten“ Rangplätze befinden, Antragsunterlagen vorbereiten, um als eventuelle „Nachrücker“ zur Verfügung zu stehen.

Um diesen Prozess zu steuern, hat die Mitgliederversammlung festgelegt, **dass alle Projektträger bis Ende Januar 2017 dem LEADER-Management die Antragsunterlagen zur Vorprüfung** vorlegen sollen. Vorhaben, für die bis zu diesem Datum keine entsprechenden Unterlagen eingereicht wurden, werden von der Prioritätenliste gestrichen und es kommt die oben beschriebene Nachrücker-Regelung zur Anwendung.



CLLD | LEADER | 2014-2020

Grundsätzlich gilt, dass Projektträger, deren Vorhaben von der Mitgliederversammlung für eine Aufnahme auf den Prioritätenlisten abgelehnt wurden, unabhängig von dieser Ablehnung einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellen können, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.

Das LEADER-Management informiert auf der o.g. LAG-Internetplattform über die aktuelle Entwicklung des CLLD/LEADER-Prozesses. Zudem steht allen Projektträgern das Informationsangebot auf der Internetseite des LEADER-Netzwerkes Sachsen-Anhalt (www.leader.sachsen-anhalt.de) zur Verfügung; hier werden laufend die verbindlichen Förderrichtlinien und Antragsunterlagen veröffentlicht.

Im **Januar 2017** plant das LEADER-Management zudem **Informationsangebote**, um den Projektträgern die Vorbereitung der Antragsunterlagen zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Westhus / Dr. Wolfgang Bock
LEADER-Management



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de